



Posteingang

Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen  
Kultursekretariat  
Am Mörbitzbach 10  
09557 Flöha

Aktenzeichen:

## Antrag auf Institutionelle Förderung nach Sächsischem Kulturräumgesetz im Haushaltsjahr 2020

**Abgabeschluss: 01.09. des Vorjahres**  
(Posteingang Kultursekretariat)

Antragsteller:		
Rechtsform:		
rechtskräftig vertreten durch (Funktion / Name):		
<input type="checkbox"/> Straße, Nr. / Postfach:		
PLZ, Ort:		

**Beantragte Zuwendung: EUR**

Kultursparte:  
(nach Förderrichtlinie § 2 Abs. 2 Buchstaben a –h)

für die Einrichtung:		
Leitung der Einrichtung:		
Adresse:		
PLZ / Ort:		
Telefon- / Telefax-Nr.:		
E-Mail-Adresse:		
Internet-Adresse:		

Aktenzeichen:

### A) Personalstruktur der Einrichtung

Personal	beantragtes Jahr		Vorjahr (aktuellster Stand)	
	Stellen (VZÄ)	Beschäftigte	Stellen (VZÄ)	Beschäftigte
a) Fachpersonal (unbefristet angestellt):				
b) davon Leiter/in:				
c) Verwaltungs-Personal (unbefristet angestellt):				
d) Personal über Drittmittel finanziert:				
e) weiteres Personal				
f)				
Summe:				

### B) Darstellung Ausgaben und Finanzierung

Zahlenangaben in vollen EUR

1. Ausgaben	beantragtes Jahr	Bearbeitungsvermerk Kulturraum
1.1 Personalausgaben		
1.2 Sach- und Betriebsausgaben		
<b>Gesamtausgaben</b>		
1.3 davon nicht zuwendungsfähige Ausgaben gesamt (gemäß § 5 Absatz 4 der Förderrichtlinie: z. B. Rückstellungen, Rückzahlungen, Zinsen/Tilgung, erstattungsfähige Mehrwertsteuer, Abschrei- bungen, Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)		
anteilig von 1.3: Personal- und Sachausgaben des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes (im Sinne von § 14 AO sowie vergleichbare Sachverhalte, z.B. Wareneinkauf)		
<b>Zuwendungsfähige Gesamtausgaben</b>		

1.4 Ausgaben Investitionstätigkeit / Vermögensverwaltung (z. B. Baumaßnahmen, Erwerb von Vermögensgegenständen)		
--	--	--

Aktenzeichen:

<b>2. Finanzierung</b>	<b>beantragtes Jahr</b>	<b>Bearbeitungsvermerk Kulturraum</b>
2.1 Eintrittsgelder / Gebühren		
2.2 Verkäufe / Provisionen		
2.3 Vermietung / Verpachtung		
2.4		
<b>Summe Eigeneinnahmen:</b>		
2.5 Spenden		
2.6 Sponsoring		
2.7 Stiftungen		
<b>Summe private Zuwendungen:</b>		
<b>2.8 Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen</b>		%
2.9 Sitzgemeinde		%
2.10 Landkreis		
2.11 Agentur für Arbeit / Jobcenter		
2.12 Freistaat Sachsen / Kulturstiftung des Freistaates		
2.13 Bund		
2.14		
<b>Summe öffentliche Zuschüsse:</b>		
2.15 Auflösung Sonderposten Rückstellungen, sonstige zahlungsunwirksame Erträge		
2.16 Eigenmittel des Antragstellers		%
<b>Gesamtfinanzierung:</b>		

Aktenzeichen:

**C) dem Antrag sind beizufügen / beigefügt:**

<input type="checkbox"/>	Datenblatt (s. Formulare Spartenspezifik) / ggf. zusätzliche Beschreibung der Einrichtung
<input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Sitzgemeinde (Seite 6)
<input type="checkbox"/>	Entwurf Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt bzw. Wirtschaftsplan
<input type="checkbox"/>	Überleitungstabelle (Zuordnung der Sachkonten/Buchungsstellen zu den jeweiligen Positionen im Antrag)
<input type="checkbox"/>	Darstellung zu vorgesehenen Investitionsmaßnahmen gemäß Pkt.: B 1.4, einschließlich Finanzierung
<input type="checkbox"/>	ggf. Jahresstatistik

**D) Erklärungen des Antragstellers:**

Der Antragsteller erklärt, dass er zum Vorsteuerabzug für die Einrichtung

berechtigt       nicht berechtigt       teilweise berechtigt ist

**und dies bei der Darstellung der Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt hat.**

- Bei Änderungen zum Antrag kommt der Antragsteller umgehend seiner Mitteilungspflicht nach.
- Dem Antragsteller ist bekannt, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen.  
*(Verspätet eingereichte Anträge werden abgelehnt. Dies betrifft auch unvollständige Anträge, wenn durch die fehlenden Unterlagen eine korrekte Einschätzung des Antrages nicht möglich ist!)*
- **Dem Antragsteller ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Kulturraum besteht.**
- Dem Antragsteller sind die Tatsachen nach den Nummern 3.5.2 bis 3.5.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt.
- Der Antragsteller versichert, alle Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort	Datum	Name	rechtsverbindliche Unterschrift	Stempel bzw. Siegel
-----	-------	------	------------------------------------	------------------------

**E) Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:**

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung der beantragten Zuwendung ggf. verzögert oder unmöglich wird.

Der Antragsteller willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs der Zuwendung ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung der Zuwendung einschließlich der Prüfung und Evaluation der Förderprogramme beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des Kulturraumes und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können insbesondere das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und der Sächsische Rechnungshof zählen. Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben können dem Sächsischen Rechnungshof Bewilligungsdaten zur Verfügung gestellt werden.

<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Name</b>	<b>rechtsverbindliche Unterschrift</b>	<b>Stempel bzw. Siegel</b>
------------	--------------	-------------	--	--------------------------------

**F) Stellungnahme der Sitzgemeinde:**

(nur auszufüllen, wenn der Antragsteller nicht mit der Sitzgemeinde identisch ist):

Sitzgemeinde:		
(Ober-)Bürgermeister/in:		
Straße, Nr. / Postfach:		
PLZ / Ort:		

- Die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung hat von diesem Antrag auf Institutionelle Förderung an den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen Kenntnis genommen.

**Titel der Einrichtung:**

- Der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung ist bekannt, dass nach § 3 Absatz 2 Sächsisches Kulturraumgesetz eine Förderung durch den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen ohne eine angemessene Beteiligung der Sitzgemeinde an den Ausgaben der Einrichtung außerhalb der Kreisumlage grundsätzlich nicht möglich ist.

Der Anteil der Sitzgemeinde muss nach § 4 Absatz 2 Buchstabe b der Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen vom 24.05.2019 bei Einrichtungen in Trägerschaft / Beteiligung des Landkreises mindestens **5 v. H.** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bzw. mindestens **10 v. H** \* der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bei Einrichtungen in anderer Trägerschaft betragen.

\* Sofern die in § 4 Absatz 2 Buchstabe b 2. Anstrich geforderte Sitzgemeindebeteiligung bis einschließlich zum Zuwendungsjahr 2019 noch nicht aufgebracht werden konnte, ist diese Voraussetzung in folgenden Stufen zu erfüllen: ab dem Jahr 2020 mindestens 6%, ab dem Jahr 2021 mindestens 8% und ab dem Jahr 2022 mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Maßnahme.

- Die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung unterstützt die Einrichtung finanziell mit

EUR

- Die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung unterstützt die Einrichtung nicht bzw. nicht in voller Höhe, weil (evtl. Anlage):

Ort	Datum	Name	rechtsverbindliche Unterschrift	Stempel bzw. Siegel
-----	-------	------	---------------------------------	---------------------